V-63 Auf dem Weg zu einer dauerhaften Friedenslösung in Nahost: Waffenstillstand jetzt!

Antragsteller*in:	Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel)
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes

Antragstext

Die Terrorangriffe der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und die Ermordung von mehr als 1200 Zivilist*innen sind eine Zäsur. Nichts kann das rechtfertigen, aber genauso kann nichts die kollektive Bestrafung der palästinensischen Zivilbevölkerung in Gaza und Westjordanland infolge der zum Teil völkerrechtswidrigen Vorgehensweise der israelischen Regierung und Armee rechtfertigen.

Wir sind zutiefst besorgt, dass die derzeitige ultrarechte israelische Regierung nicht Willens ist, Frieden auf Basis lebenswerter Verhältnisse für alle Menschen, sowohl Israelis als auch Palästinenser*innen, in der Region anzustreben.

Ein zentrales Hindernis ist, dass Premierminister Netanjahu eine umfassende Friedenspolitik verweigert, die den Bedürfnissen aller in der Region gerecht wird. Der Angriff der Hamas und die darauffolgende militärische Antwort der israelischen Streitkräfte erschweren den ohnehin komplexen Weg zu einer friedlichen Lösung erheblich und laufen Gefahr, dass die Friedensbereitschaft in beiden Gesellschaften weiter sinkt.

Die fortschreitende humanitäre Katastrophen, wie die mehr als 41.000 Todesopfer und mehr als 110.000 Verletzte in Gaza, mehrheitlich Frauen und Kinder, die dauernden völkerrechtswidrigen Repressionen in der Westbank und der Beginn einer Invasion im Libanon mit der Ermordung mehrerer hochrangiger Führer der Hisbollah wie Nasrallah, sind keine tragfähigen Ansätze zur Befriedung der Region. Viele Beobachter*innen sind sich einig, dass die Hamas militärisch nicht zu besiegen ist.

Die Zerstörung in Gaza ist extrem weitreichend und umfasst nahezu alle Lebensbereiche. Wohngebiete, Krankenhäuser, Schulen, Kirchen, Moscheen und Flüchtlingslager wurden durch massive Luftangriffe, Artilleriebeschuss und gezielte Bodenoperationen, unter anderem mit Waffen und Munition aus Deutschland, schwer beschädigt oder komplett zerstört.

Auch die Wasser- und Stromversorgung wurde durch gezielte Angriffe auf Kraftwerke, Wasseraufbereitungsanlagen und Abwasserinfrastrukturen fast vollständig zerstört. Zahlreiche Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen wurden zerstört oder sind überlastet. Mehrere Gesundheitseinrichtungen sind gezielt selbst Ziel von Angriffen geworden. Wir sehen allerdings auch die Probleme, dass die Hamas aus der Deckung ziviler Bereiche heraus agiert.

Schätzungsweise 1,5 Millionen Palästinenser*innen sind in Gaza zu Binnenvertriebenen geworden. Sie leben unter extrem schlechten Bedingungen in überfüllten Notunterkünften oder improvisierten Lagern. Internationale Hilfsorganisationen warnen vor einer katastrophalen Hungersnot und der Verbreitung von Krankheiten.

Die Vereinten Nationen und zahlreiche Menschenrechtsorganisationen haben wiederholt vor der drohenden humanitären Katastrophe gewarnt und zu einem sofortigen Waffenstillstand aufgerufen.

Die israelischen Angriffe im Libanon treffen zudem Zehntausende Geflüchtete in Libanon. Vor den Bombardierungen haben in den südlichen Regierungsbezirken etwa 87.000 Geflüchtete gelebt. Der Libanon hat, gemessen an der Bevölkerungszahl, so viele Geflüchtete aufgenommen wie kein anderes Land der Welt. Bei rund 5,5 Millionen Einwohnern leben in dem kleinen Land rund 1,5 Millionen Syrer*innen sowie weitere Geflüchtete aus anderen Ländern. Wegen der israelischen Angriffe im Libanon sind hunderttausende Menschen nach UN-Angaben auf der Flucht.

Wir setzen uns in Unterstützung unserer Außenministerin für eine Zweistaatenlösung ein, in der Israel Sicherheit und Frieden genießt und Palästinenser*innen in einem eigenen Staat in Sicherheit, Würde und Selbstbestimmung leben können. Wir unterstützen aber auch jede andere Lösung, die Israel und Palästina, gegebenenfalls mit den Nachbarstaaten, finden, die allen Beteiligten ein Leben in Frieden, Selbstbestimmung und auskömmlichen Lebensbedingungen ermöglicht.

Laut internationalem Recht, insbesondere der Genfer Konvention und dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), können Handlungen der aktuellen israelischen Regierung, die als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder schwere Menschenrechtsverletzungen eingestuft werden, Sanktionen nach sich ziehen. Diese Sanktionen könnten gegen verantwortliche Politiker*innen verhängt werden, wenn sie direkt oder indirekt für solche Verstöße verantwortlich gemacht werden.

Unsere Forderungen:

Wir fordern die Aussetzung aller finanziellen Hilfen und Lieferungen von militärischen Gütern bis die jetzige israelische Regierung ernsthaft Wege zu nichtmilitärischen Schritten einleitet. Ausgenommen sollen Mittel und Waren sein, die die Selbstverteidigung gegen Beschuss ermöglichen. Ebenso ausgenommen sind Transfers, die mittelgebunden in nicht militärische Strukturen gehen.

Wir fordern alle Konfliktparteien dringend auf, die Eskalation zu beenden, einen Waffenstillstand zu vereinbaren und den Weg der Diplomatie zu beschreiten, um eine nachhaltige und gerechte Lösung für die Region zu finden.

Wir fordern die Bundestags- und Europafraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Parteiführung und das Auswärtige Amt auf, mit noch größerem Nachdruck nach Friedenslösungen im Nahen Osten zu streben, um Gewalt zu beenden und Israelis sowie Palästinenser*innen ein Leben in Würde und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Unser besonderer Dank gilt Annalena Baerbock für ihren unermüdlichen Einsatz, für ihre Solidarität mit Israel und einem souveränen Palästina. Neben dem Drängen auf die Freilassung aller Geiseln, das Ende der terroristischen Angriffe

und die Umsetzung der VN-Resolution 1701, sollte auch verstärkt auf folgende Ansätze hingewirkt werden:

- Sofortiger, umfassender Waffenstillstand in Gaza, um das Töten von Zivilisten und die Zerstörung der Infrastruktur zu beenden

- maximale Nutzung der Landzugänge für ausreichende humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung, gegebenenfalls mit internationaler Unterstützung und UN-Friedenstruppen zur Sicherstellung

- Beendigung der illegalen und gewaltsamen Landnahme Israels im Westjordanland, wie im Gutachten des Internationalen Gerichtshofs vom 19. Juli 2024 festgestellt

- Verurteilung der völkerrechtswidrigen radikalen Aktionen der Siedlerbewegung, die mit Unterstützung der israelischen Armee und Polizei gegen die Palästinenser*innen im Westjordanland durchgeführt werden

- Beendigung israelischer Militäroperationen und signifikante Stärkung der palästinensischen Sicherheitskräfte im Westjordanland. Dies schließt die Übertragung größerer Verantwortlichkeiten auf die palästinensischen Behörden ein, insbesondere bei der Bekämpfung terroristischer Elemente und der Eindämmung von Schmuggelaktivitäten, gemäß den Osloer Abkommen

- Prüfung der völkerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Sprengstoffanschlägen auf Kommunikationsinfrastrukturen, insbesondere mögliche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen durch die israelische Regierung in Libanon. Diese Handlungen könnten als Angriffe auf lebenswichtige zivile Einrichtungen eingestuft werden, was gemäß den Artikeln 48 und 52 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Abkommen von 1977 verboten ist und den Schutz von Zivilpersonen und ziviler Infrastruktur in bewaffneten Konflikten gefährdet

- Erhöhung der Rücksichtnahme auf Zivilist*innen, einschließlich der Presse und ziviler Helfer*innen, in allen Operationsgebieten sowie eine effektive rechtliche Aufarbeitung von Vergehen und angemessene Entschädigung der Opfer

- die Rückkehr aller Binnenvertriebener seit dem 7. Oktober 2023 in Israel, Libanon und den palästinensischen Gebieten zu ermöglichen,

- um eine diplomatische Lösung und erste Schritte zu nachhaltigem Frieden nicht zu gefährden, dürfen die Verhandlungsbemühungen für einen Waffenstillstand nicht weiter unterminiert werden

- Prüfung, ob die Anerkennung eines Staates Palästina den Friedensprozess konstruktiv fördern kann. Dies könnte insbesondere als Signal an die palästinensische Seite dienen, dass ihre Interessen anerkannt werden. Beispiele wie die Anerkennung durch 138 UN-Mitgliedsstaaten und die Beobachterstatusgewährung bei den UN im Jahr 2012 verdeutlichen, dass internationale Unterstützung für einen palästinensischen Staat existiert und zur Stärkung des Dialogs beitragen könnte. (Dazu unser grüner Parteibeschluss:

https://wolke.netzbegruenung.de/s/5JacEQFKG2k4rrA?dir=undefined&path=%2F20-11-11-Kiel&openfile=28918844:Verschiedenes-Jetzt-einen-Staat-Palaestina-auf-den-Weg-bringen-Beschluss-BDK-11-2011.pdf)

- Verstärkte Unterstützung friedensorientierter Akteure der Zivilgesellschaft in der Region und im Iran.

Angesichts der Eskalationen seitens Israels, wie die Anschläge auf Hanija Ende Juli und Nasrallah Ende September, den Pager-Explosionen am 17. September 2024 und den Flächenbombardierungen seit dem 23. September 2024 in Libanon, befürchten wir jederzeit einen regionalen Krieg. Wir appellieren an alle Konfliktparteien, militärische Zurückhaltung zu wahren, um den Spielraum für diplomatische Bemühungen zu erhalten. Die EU-Sanktionen gegen Akteure aller Konfliktparteien, insbesondere gegen radikale Minister der aktuellen israelischen Regierung, begrüßen wir. Zudem halten wir die Zurückhaltung der deutschen Regierung bezüglich der Verfahren des Internationalen Gerichtshofs für notwendig. Wir verweisen diesbezüglich auf die Beschlüsse der BDK vom 23.11.23 und den beiden der BAG Frieden Internationales vom 24.2.24 und 22.9.24.

Begründung

Folgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Zohra Mojadeddi (KV Hamburg-Wandsbek); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Asmus Hans Dall (KV Hamburg-Eimsbüttel); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Frank Schellenberger (KV Odenwald); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Andreas Knoblauch (KV Salzgitter); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Andreas Müller (KV Essen); Ursula Mindermann (KV Warendorf); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Renate Steinhoff (KV Hannover); Fabian Schlumberger (KV Berlin-Mitte); Lil Oggesen (KV Berlin-Mitte); Janine Ivancic (KV Aachen); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); sowie 57 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.